

# BESCHLUSSPROTOKOLL

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats (Nr. 14/2022) der Stadt  
Lahr/Schwarzwald  
am Montag, 19.12.22, Rathaus 2, Großer Sitzungssaal**

---

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

---

### II. INFORMATION

260/2022 1. Schulsanierungsmaßnahmen, Scheffel-Gymnasium  
603 - Projektmanagement - Bericht 15, Stand Oktober 2022

Mitteilung:

Der Projektmanagement-Bericht 15, Stand Oktober 2022 zur Sanierung des Scheffel-Gymnasiums wird zur Kenntnis genommen.

261/2022 2. Schulsanierungsmaßnahmen, Max-Planck-Gymnasium  
603 - Projektmanagement - Bericht 15, Stand Oktober 2022

Mitteilung:

Der Projektmanagement-Bericht 15, Stand Oktober 2022 zur Sanierung des Max-Planck-Gymnasiums wird zur Kenntnis genommen.

262/2022 3. Schulsanierungsmaßnahmen, Schutterlindenbergschule  
603 - Projektmanagement - Bericht 15, Stand Oktober 2022

Mitteilung:

Der Projektmanagement-Bericht 15, Stand Oktober 2022 zur Sanierung der Schutterlindenbergschule wird zur Kenntnis genommen.

259/2022 4. Neubau Feuerwache West  
603 - Projektmanagement - Bericht 13, Stand Oktober 2022

Mitteilung:

Der Projektmanagement-Bericht 13, Stand Oktober 2022 zum Neubau Feuerwache West wird zur Kenntnis genommen.

5. Information zum Planungsstand zu Notfalltreffpunkten der Stadt Lahr

Dieser TOP wurde unter III Anfragen und Anträge mit behandelt.

### III. ANFRAGEN UND ANTRÄGE

Antrag der CDU-Fraktion zum Thema "digitale Infrastruktur, Wasser, Abwasser, Wärme und Strom - wie gut ist unsere Stadt auf einen plötzlichen Ausfall dieser Medien vorbereitet?"

Oberbürgermeister Ibert teilt mit, dass es sich hierbei nicht um einen Antrag nach §34 GemO, sondern um eine Anfrage §24 Abs. 3 GemO i.v.m. §6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates handelt.

Aus diesem Grund stellt Herr Happersberger die angehängte Präsentation vor.

### IV. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

- |                 |    |  |
|-----------------|----|--|
| 256/2022<br>103 | 1. | Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau durch die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH<br>in Lahr im Rahmen eines hybriden Ausbaukonzeptes der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG (BOKG) |
|-----------------|----|--|

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat stimmt dem hybriden Ausbaukonzept der BOKG zu und bevollmächtigt die Verwaltung die erforderliche Wegenutzungsvereinbarung (Kooperationsvertrag) mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH zu zeichnen. Sollten bis zum Abschluss der Wegenutzungsvereinbarung noch Änderungen erforderlich werden, die nicht in die wesentlichen Grundzüge des Vertrages eingreifen, so gilt die Zustimmung dafür als erteilt.

Beratungsergebnis:  
Einstimmig

- |                 |    |  |
|-----------------|----|--|
| 251/2022<br>103 | 2. | Beschaffung Aktiver Komponenten für die Netzwerksmodernisierung im Rathaus II<br>Umstellung auf Glasfasertechnik (überplanmäßige Mittelumschichtung / Umwidmung im Haushaltsjahr 2022) |
|-----------------|----|--|

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat bewilligt für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 110.000 € in Form von einer Umwidmung von Haushaltsmitteln für das Projekt der Netzwerkverkabelung im Rathaus II (Investitionsauftrag: I11200100010).
2. Gleichzeitig werden bereits vorhandene und einkalkulierte Mittel in Höhe von 120.000 € vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt umgeschichtet.

Beratungsergebnis:  
Einstimmig

171/2022 3. Nutzung des Dienstwagens durch den Oberbürgermeister / die Ober-  
101 bürgermeisterin

Der Gemeinderat beschließt:

1. Das Dienstfahrzeug wird dem Oberbürgermeister / der Oberbürgermeisterin auch für außerdienstliche / private Fahrten gegen Kostenerstattung zur Verfügung gestellt.
2. Außerdienstliche / private Fahrten des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin innerhalb des Stadtgebietes werden unentgeltlich zugelassen.
3. Die private Nutzung ist weiterhin anhand von Eintragungen im Fahrtenbuch zu dokumentieren und wird auf der Grundlage des Landesreisekostengesetzes in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften des Finanzministeriums für den Kfz-Betrieb des Landes (VwVKfz) abgerechnet.
4. Kostenerstattungen Dritter sind an die Stadt abzuführen.

Beratungsergebnis:

Ziffer 1, 3, 4:

Einstimmig

Ziffer 2:

28 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

198/2022 4. Bebauungsplan GARTENHÖFE  
61 - Abwägung zu den Stellungnahmen aus der 1. Offenlage  
- Beschluss zur eingeschränkten 2. Offenlage

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Abwägung vom 14.11.2022 zu den während der 1. Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan GARTENHÖFE und den hierzu erlassenen örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen.
2. Auf Grundlage des Entwurfs wird die eingeschränkte 2. Offenlage beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen (Offenlage).

Beratungsergebnis:

Einstimmig

122/2022 61	5.	Bebauungsplan ALBERT-FÖRDERER-STRASSE, 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss - Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB - Beratung des Entwurfs - Offenlagebeschluss
----------------	----	---

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für den im beigefügten Bestandsplan umgrenzten Bereich wird gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans ALBERT-FÖRDERER-STRASSE, 1. Änderung beschlossen.
2. Das Bebauungsplanverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan vom 2. November 2022 wird gebilligt.
4. Auf der Grundlage des Entwurfs ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen (Offenlage).

Beratungsergebnis:

31	Ja-Stimmen
1	Nein-Stimme
0	Enthaltungen

241/2022 1. Ergän- zung 201	6.	Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg -Allgemeine Finanzprüfung 2013-2018
--------------------------------------	----	---

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr nimmt von den wesentlichen, aufgelisteten Feststellungen der überörtlichen Prüfung Kenntnis.

Gleichzeitig stimmt er den Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen zu.

Beratungsergebnis:

30	Ja-Stimmen
1	Nein-Stimme
0	Enthaltungen

Stadträtin Frei war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

249/2022 202	7.	Wohnbau Stadt Lahr GmbH; 1. Kapitalerhöhung 2. Betrauungsakt der Stadt Lahr zur Sicherstellung der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen in Lahr durch die Wohnbau Stadt Lahr GmbH
-----------------	----	---

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat beschließt eine Kapitalerhöhung der Wohnbau Stadt Lahr GmbH in Höhe von 750.000 € im Wege der Bareinlage. Die Einlage erfolgt hälftig in den Jahren 2023 und 2024.
2. Der Gemeinderat beschließt den „Betrauungsakt der Stadt Lahr zur Sicherstellung der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen in Lahr durch die Wohnbau Stadt Lahr GmbH“ nach Maßgabe der beigefügten Entwürfe.
3. Der Gemeinderat ermächtigt und verpflichtet den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Wohnbau den Beschluss über die Umsetzung der Betrauungsakte herbeizuführen.  
Hierzu soll folgender Beschluss in der Gesellschafterversammlung gefasst werden:

„Die Geschäftsführung der Wohnbau wird angewiesen, die mit den vorstehenden Betrauungen ausgesprochenen Gemeinwohlverpflichtungen Wohnbau unter Beachtung der inhaltlichen Maßgaben der Betrauung zu erfüllen.“

Beratungsergebnis:

31 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

254/2022 61	8.	Bebauungsplan GEWERBEGEBIET LANGENWINKEL-SÜD, 1. Änderung und Erweiterung - Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB)
----------------	----	---

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans GEWERBEGEBIET LANGENWINKEL-SÜD, 1. Änderung und Erweiterung wird der Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen.
2. Die als Anlage beigefügte Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan GEWERBEGEBIET LANGENWINKEL-SÜD, 1. Änderung und Erweiterung und der Bestandsplan vom 28.10.2021 werden beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

265/2022 9. Neuregelung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft der juristischen Personen des öffentlichen Rechts - Stadt Lahr -  
201

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt die Anwendung der alten Rechtslage gem. § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz a.F. bis zum 31.12.2023.

Beratungsergebnis:  
Einstimmig

266/2022 10. Neuregelung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft der juristischen Personen des öffentlichen Rechts  
201 - Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr -

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat als Stiftungsrat beschließt, unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage 179/2021, die Anwendung der alten Rechtslage gem. § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz a.F. bis zum 31.12.2023.

Beratungsergebnis:  
Einstimmig

268/2022 11. Bestellung von ehrenamtlichen Gutachtern für den Gemeinsamen Gutachterausschuss Lahr; hier Abberufung und Neubestellung eines ehrenamtlichen Gutachters für Friesenheim  
GGA

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der bisherige ehrenamtliche Gutachter des Gemeinsamen Gutachterausschuss Lahr, Herr Markus Reinbold wird gem. § 4 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) mit sofortiger Wirkung abberufen.
2. Für den Gemeinsamen Gutachterausschuss Lahr zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen im Sinne des § 192 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird mit sofortiger Wirkung bis zum Ablauf der verbleibenden Amtsperiode, somit bis zum 29.02.2024 nachstehende Person als ehrenamtlicher Gutachter bestellt:

Für Friesenheim: **Herr Julius Haas**

Beratungsergebnis:  
Einstimmig

269/2022 Spital 12. Beschlussfassung über die Entnahme aus der Kapitalrücklage zur Verwendung der Vermächtnisse gemäß Beschluss vom 20.11.2017

Der Gemeinderat beschließt:

Der Stiftungsrat beschließt im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Spital-Wohnen und Pflege eine Entnahme aus der Kapitalrücklage i.H.v. 29.351,26 €.

Beratungsergebnis:  
Einstimmig

274/2022 602 13. 1. Satzungsänderung des Vereins Klima-Partner-Oberrhein  
2. Vorstandsmandat der Stadt Lahr beim Verein Klima-Partner-Oberrhein

Der Gemeinderat beschließt:

1. Den Satzungsänderungen bezüglich der Namensänderung in Klimapartner Südbaden e.V. und der Satzungsändernden  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit bei Änderung des Vereinszwecks wird zugestimmt.
2. Der Fortführung der Vertretung der Stadt Lahr im künftig erweiterten Vorstand des Vereins Klima-Partner-Oberrhein (neu: Klimapartner-Südbaden) wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:  
27 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
5 Enthaltungen

## V. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

1. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 21. November 2022

- ohne Beschluss -

2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schulen und Sport vom 28. September 2022

- ohne Beschluss -